

## „Aufbruch in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit“

Stellungnahme des RNE im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021

Berlin, den 5. März 2021

### Präambel: Die gesamte Politik nachhaltig ausrichten

*Mit frischen Ideen und innovativen Lösungen Deutschland zukunftsfähig machen. Das ist nach den Bundestagswahlen die Aufgabe für die neue Bundesregierung und den neuen Bundestag. Die Herausforderungen sind groß: Die Corona-Pandemie hat in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt unzählige Menschenleben gekostet und zu starken sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Auch bei der Klima- und Biodiversitätskrise ist ein entschiedenes Handeln, basierend auf wissenschaftlicher Evidenz, nötig.*

*Der Rat für Nachhaltige Entwicklung erkennt trotz dieser Herausforderungen eine Aufbruchstimmung in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik. Die Politik kann diese Stimmung nutzen, um die 20er Jahre zum Jahrzehnt nachhaltiger Weichenstellungen für die Zukunft zu machen. Der Rat empfiehlt der Politik, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zum Leitmotiv für diesen Wandel zu machen. Es bietet – im Einklang mit der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - eine positive Zukunftsvision für einen gesunden Planeten mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und Wohlstand für alle Menschen. Die zukünftige Bundesregierung kann den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft durch eine klare Rahmensetzung eine zuverlässige Orientierung geben, um deren Tatkraft zu entfesseln, die anstehenden Veränderungen erfolgreich zu bewältigen und die öffentlichen und privaten Investitionen auf die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen auszurichten. Potenzielle Zielkonflikte sollten nicht verschleiert werden, sondern offen angesprochen und gemeinsam gelöst werden.*

*Der Rat für Nachhaltige Entwicklung erkennt an, dass die politischen Parteien, die in Deutschland direkte Verantwortung tragen, sowie deren Parlamentsfraktionen im Bund und in den Ländern, schon in den vergangenen Jahren die Nachhaltigkeitsperspektive verstärkt in ihre Parteiprogramme und Grundsatzbeschlüsse integriert haben. Häufig werden diese zukunftsgerichteten Grundsatzbeschlüsse und langfristige, integrierte Lösungsansätze aber in den tagespolitischen Entscheidungen nicht oder nur teilweise umgesetzt, bis heute haben eher kurzfristige Betrachtungsweisen und Ressortdenken der einzelnen Ministerien dominiert.*

*Der Rat fordert daher die Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 auf, nicht in kurzfristigen Zusammenhängen und klassischen Politikfeldern zu denken, sondern die Veränderungsbedarfe, die*

großen Transformationsfelder<sup>1</sup>, in den Mittelpunkt zu stellen und für diese konkrete Fahrpläne für die kommende Legislaturperiode und darüber hinaus zu entwickeln. In Zeiten großer Unsicherheit ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen langfristige Orientierungen und zugleich Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Nur so kann eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und Vertrauen für die notwendigen Transformationsprozesse geschaffen werden.

Nachhaltigkeit kann der Kompass für eine resiliente und zukunftsfähige Gesellschaft werden. Die bisher typische Struktur der Koalitionsverträge orientiert sich stark an Ressortzuständigkeiten. Dieses wird den großen, häufig zusammenhängenden Herausforderungen von heute nicht gerecht, die sich aktuell etwa in dem parallelen Auftreten von Corona-Pandemie sowie Klima- und Biodiversitätskrise, der Knappheit wichtiger Ressourcen, großen Herausforderungen im Sozial- und Bildungsbereich sowie dem globalen Bevölkerungswachstum zeigen. Deshalb schlagen wir vor, in den Wahlprogrammen der politischen Parteien und im Vertrag zur Bildung der zukünftigen Bundesregierung die global anerkannten Transformationsbereiche und die Hebel zur Erreichung der Transformationsziele ins Zentrum zu rücken. So können ressortübergreifende Handlungsfelder festgelegt werden. Die gemeinsame Verantwortung aller Ministerinnen und Minister zur Bewältigung der Transformationsherausforderungen würde klar dargelegt.

Eine gerechte und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitspolitik erfordert dabei auch, dass die europäischen und internationalen Auswirkungen unserer Produktions- und Konsummuster verringert werden und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDGs) insgesamt zur Richtschnur der deutschen Europa- und der deutschen Außenpolitik werden. Daraus folgt auch eine Fortsetzung der friedenspolitischen Tradition Deutschlands.

## **I. Die Hebel für eine große Transformation verstärken: Unser politisches System nachhaltig gestalten**

Um nachhaltiges Denken und Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stärker zu verankern, bedarf es einer Reform unseres politischen Systems.

Der Rat schlägt in folgenden Kernbereichen Änderungen vor:

- Der Vertrag zur Bildung der nächsten Bundesregierung **stellt in allen Politikbereichen die Weichen für mutige Veränderungen bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen nach dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung.** Im Koalitionsvertrag sind klare und konkrete Ziele für die großen Transformationsthemen festzulegen. Die bisherige Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stellt weiterhin den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland und bietet eine wichtige langfristige Orientierung für die deutsche Politik. Die Strategie ist aber auf Grundlage der Festlegungen des Koalitionsvertrages anzupassen. Zudem ist der Umsetzungs- und Monitoringmechanismus der Nachhaltigkeitsstrategie mit einem neuen, übersichtlichen System von Kernzielen und Schlüsselindikatoren weiterzuentwickeln. Dabei sollte auch ein neuer Indikator für die

---

<sup>1</sup> Der [Weltnachhaltigkeitsbericht](#), beauftragt von den Vereinten Nationen, hat 2019 vier Hebel der Transformation und sechs Transformationsbereiche identifiziert. Dies sind die Hebel: (1) Governance (2) Wirtschaft und Finanzen (3) Individuelles und kollektives Handeln (4) Wissenschaft, Forschung und Technik. Dies sind die Transformationsbereiche: (1) Dekarbonisierung und Zugang zu Energie (2) Nachhaltiges und gerechtes Wirtschaften (3) Urbane und peri-urbane Entwicklung (4) Ernährungssysteme (5) Globale Umweltgüter (6) Menschliches Wohlergehen und Fähigkeiten.

Messung des Wohlstands geschaffen werden, der neben der Wirtschaftsleistung dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Kohäsion Rechnung trägt. Zudem sollte die **Aufnahme einer Staatszielbestimmung zur nachhaltigen Entwicklung in das Grundgesetz** vorbereitet werden. Dazu bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Eine solche breite Mehrheit kann ein klares Signal setzen, dass die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und der Generationengerechtigkeit zukünftig alle Politikbereiche gleichermaßen prägen sollen.

- **Der Bundestag** sollte das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung ebenfalls systematisch in seine Arbeit aufnehmen: Dazu gehören u.a. regelmäßige **Plenardebatten zu den nationalen wie internationalen Transformationsherausforderungen und Fortschritte** mit einer expliziten Adressierung von Zielkonflikten. Die Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung war ein erster Schritt, um die Nachhaltigkeitsüberlegungen in die **Arbeitsstrukturen des Bundestags** zu integrieren. Die Anwendung des Leitprinzips der Nachhaltigkeit darf aber im Parlament nicht allein Aufgabe eines Beirats sein. Das Leitprinzip muss auch in der **Ausschuss-, Fraktions- und Plenumsarbeit** berücksichtigt und mit entsprechenden Ressourcen unterstützt werden. Der Deutsche Bundestag sollte daher in der nächsten Legislaturperiode eine Änderung seiner Arbeitsweise prüfen und dabei unter anderem einen starken **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** mit Querschnittsfunktion ähnlich dem Europa-Ausschuss erwägen.
- Im **Gesetzgebungsverfahren sollten Nachhaltigkeitserwägungen** auf allen Stufen berücksichtigt werden, vom Referent\*innen-Entwurf in den Ministerien bis zur letzten Lesung im Bundestag. Über ein elektronische Gesetzgebungsverfahren, das eine bessere Darstellung der Auswirkungen von Gesetzesentwürfen ermöglicht, könnte hier ein deutlicher Fortschritt erreicht werden.
- Gesetzgebungsprozesse müssen in Zukunft mit einem legislativen Fußabdruck versehen werden und völlig **transparent** sein (u.a. durch Einführung eines Lobbyregisters für Bundesregierung und Parlament): bei allen Schritten vom Referent\*innenentwurf bis zur abschließenden Lesung im Bundestag muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein, wer in welcher Form Einfluss genommen hat.
- Die **Kommunen** spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Auf der kommunalen Ebene ist es besser möglich, die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und so zu passenden lokalen Lösungen mit hoher Akzeptanz zu kommen. Es existieren bereits zahlreiche Initiativen und Förderprogramme von verschiedenen Bundesministerien zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Kommunen. Diese Initiativen sollten in einem **gemeinsamen Handlungskonzept für die Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeit** gebündelt werden, um Parallelstrukturen zu verringern, die Kommunen vom „Antragshopping“ zu entlasten und insgesamt eine bessere Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu erreichen. Es sollte dadurch ein **„Netzwerk nachhaltige Kommune“** verschiedener Organisationen aufgebaut werden, das die Kommunen im gesamten Politikzyklus, von der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie, über deren Umsetzung bis zum Monitoring und der Berichterstattung unterstützt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> S. RNE-Stellungnahme von Oktober 2020 „[Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung](#)“.

- Auch ins **Haushaltsverfahren** sollten Regierung und Parlament in Zukunft Nachhaltigkeits-erwägungen systematisch einfließen lassen, z.B. indem ein **Klimacheck** für den Haushalt eingeführt wird (durch die Umsetzung des sogenannten do-not-harm-Prinzips) oder durch eine **Klimaquote für den Bundeshaushalt** (wie sie für den EU-Haushalt schon seit 2014 gilt). Für Kernthemen der Transformationsbereiche sollte es in Zukunft **ressortübergreifende Haushaltskapitel für ressortübergreifende Maßnahmen und Programme** geben (z.B. zur Förderung der Nachhaltigkeitsanstrengungen der Kommunen). Zudem wäre eine Prüfung der Ausgaben, insbesondere von Förderprogrammen, auf Nachhaltigkeitseffekte wichtig. Das **Haushaltsgrundsätze-gesetz** ist um den Aspekt der Nachhaltigkeit zu ergänzen. Geldanlagen der öffentlichen Hand sollten zukünftig nach Nachhaltigkeitskriterien erfolgen (z.B. für Pensionsrückstellungen).
- Für die **Finanzierung der Transformation** in Richtung einer sozial-ökologischen Markt-wirtschaft im Sinne des Green Deal der Europäischen Kommission sind ein geeigneter Ordnungsrahmen, ein verändertes Steuersystem sowie **starke Anreize zur Mobilisierung von privaten Finanzmitteln** unabdingbar. Ein Teil der Zukunftsinvestitionen wird aber auch in Zukunft aus dem Bundeshaushalt kommen müssen. Dieser ist bereits stark durch die Corona-Krise gefordert. Eine sofortige Rückkehr zu einer strikten Kreditobergrenze in der kommenden Legislaturperiode würde drastische Haushaltskürzungen auslösen. Dies würde die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erschweren. Daher sollte von der **grundgesetzlich eingeräumten Möglichkeit flexibler Kreditobergrenzen** in der kommenden Legislaturperiode verantwortungsvoll Gebrauch gemacht werden, auch in der mittelfristigen Finanzplanung, ohne das Prinzip nachhaltiger Staatsfinanzen infrage zu stellen. Das Prinzip der Generationengerechtigkeit muss dabei beachtet werden.<sup>3</sup>
- Zu einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik gehört eine **gerechte Finanzierung und Lastenverteilung** der Aufwände zur Bewältigung der Pandemiefolgen und der Bekämpfung der ökologischen Krisen. Um der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, muss das Prinzip „Starke Schultern können mehr tragen als Schwache“ zur Anwendung kommen. Dieses Prinzip sollte auch für die Bekämpfung globaler Armut gelten.
- Angesichts der internationalen Wechselwirkungen liegt es im deutschen Interesse, dass auch die **Transformationsprozesse in unseren europäischen Partnerstaaten** und in den anderen Weltregionen vorankommen. Deutschland sollte dabei am Aufbau von Strukturen mitwirken, die es allen Staaten, auch den Staaten des globalen Südens, ermöglichen, die notwendigen Transformationsschritte zu unternehmen und tragfähige Wertschöpfungsketten aufzubauen. Dabei hält es der Rat für erforderlich, **entwicklungs- und wirtschaftspolitische Ansätze stärker zu integrieren** (z.B. bieten sich Instrumente zur Förderung von Transparenzinitiativen für globale Lieferketten, wie z.B. die Global Battery Alliance, an). Transformationsanstrengungen setzen auch eine **adäquate Finanzausstattung** voraus. Der Nachhaltigkeitsrat hält es dabei auch für erforderlich, über sinnvolle Finanzierungsquellen in den Ländern des Nordens und/oder des Südens nachzudenken (z.B. eine Ausweitung des Emissionshandels oder von Finanztransaktions- und Digitalsteuern), Steuerhinterziehung einzudämmen und die Schulden der ärmsten Entwicklungsländer zu erlassen. Gerade globale Tech-Unternehmen, die von der

---

<sup>3</sup> Erklärung von Ulla Burchardt, Lisi Maier, Imme Scholz und Heidemarie Wieczorek-Zeul: Wir haben an dieser Stelle für folgende Formulierung gestimmt: „Deshalb empfehlen wir den Umgang mit der Kreditobergrenze zu prüfen, ohne das Prinzip nachhaltiger Finanzen in Frage zu stellen. Das Prinzip der Generationengerechtigkeit muss dabei beachtet werden.“

Pandemiesituation profitieren, müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Deutschland sollte diese Themen in die internationalen Verhandlungen einbringen, z.B. in das **G7-Gipfeltreffen 2022** in Deutschland und in die G20-Prozesse.

## **II. In den Transformationsbereichen die großen Herausforderungen entschlossen angehen**

Der globale Weltnachhaltigkeitsbericht von 2019 (Global Sustainable Development Report, GSDR 2019) hat ein Konzept für sechs Transformationsbereiche vorgelegt.<sup>4</sup> Die Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat diese Transformationsbereiche im Jahr 2020 leicht angepasst aufgegriffen. Ein solcher **Akzent auf Schlüsseltransformationen** wird vom Rat begrüßt, wobei der Zuschnitt der Transformationsbereiche im Detail durchaus diskutabel erscheint. Die Festlegung von Transformationsbereichen dient der integrierten Betrachtung von Herausforderungen, Synergien und Zielkonflikten mit dem Ziel, **neue Wege zu finden und Blockaden zu lösen**, um die Herausforderungen erfolgreich anzugehen.

Der Rat hat die Bundesregierung im Oktober 2020 in seiner Stellungnahme zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie<sup>5</sup> aufgefordert, die Transformationsbereiche inhaltlich weiter zu konkretisieren, Synergien und Zielkonflikte klar zu benennen, effektive Maßnahmenpakete zu vereinbaren und diese mit Zwischenzielen und Zeithorizonten zu hinterlegen. Die Maßnahmenpakete sollten **Governance- und Prozessfragen sowie technologische Lösungsansätze** gleichermaßen berücksichtigen. In allen Transformationsbereichen sollte die internationale Zusammenarbeit mit Ländern aller Kategorien (mit den OECD-Staaten sowie mit Schwellen- und Entwicklungsländern) aktiv genutzt werden. Insbesondere Entwicklungsländer sollten in ihren eigenen Transformationsprozessen durch bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit unterstützt werden.

Die grundlegenden Weichenstellungen in den Transformationsbereichen sollten nach Auffassung des Rates bereits im Koalitionsvertrag 2021 vereinbart werden. Der Rat unterbreitet daher im Folgenden einige Vorschläge für die einzelnen Transformationsbereiche. Er orientiert sich dabei im Wesentlichen an den Transformationsbereichen, wie sie in der Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt werden. Für einige der inhaltlichen Vorschläge kann auf bereits veröffentlichte Stellungnahmen des Rates verwiesen werden (z.B. zur Ernährungswende), zu anderen Themen sind in 2021 vertiefte Empfehlungen des Rates vorgesehen (z.B. zur Klimaneutralität und zum zirkulären Wirtschaften).

### **Transformationsbereich 1: Energiewende und Klimaschutz**

Die Sicherstellung der **Einhaltung des Pariser Klimaabkommens** sollte oberste Priorität in der Politikgestaltung erhalten. Zur Erreichung der Ziele des Abkommens sind verbindliche Transformationspfade mit konkreten Zeithorizonten und entsprechende Maßnahmenpakete vorzulegen. Der RNE hat im Juni 2021 zusammen mit der Leopoldina detaillierte Empfehlungen zur Klimaneutralität vorgelegt.<sup>5a</sup> Hier werden daher nur allgemeine Überlegungen vorgestellt:

Es bedarf **verlässlicher Rahmenbedingungen** als Orientierung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Erwartungen und Entscheidungen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Deutschland und Europa.

---

<sup>4</sup> S. Fußnote 1.

<sup>5</sup> S. RNE-Stellungnahme von Oktober 2020 [zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#).

<sup>5a</sup> S. gemeinsames RNE-Leopoldina-Positionspapier vom Juni 2021 [zur Klimaneutralität](#).

Dabei ist ein Instrumentenmix vorzusehen, u.a. bestehend aus Preissignalen, Ordnungsrecht, finanzieller Förderung und Infrastruktur-Ausbau.

Ein wichtiges Element ist dabei ein verlässlicher Erhöhungspfad für den **CO<sub>2</sub>-Preis**, möglichst weitgehend in Europa vereinheitlicht. Solange der CO<sub>2</sub>-Preis nicht auch international harmonisiert ist, ist ergänzend ein **Schutz gegen Emissionsverlagerungen** in andere Staaten (zur Verhinderung einer sog. carbon leakage), u.a. zur Erhaltung von Wertschöpfung in Europa, notwendig. **Um die erforderliche Lenkungswirkung** zu erzielen, muss der Einstiegspreis deutlich über den im bisherigen deutschen Klimaschutzgesetz beschlossenen Preis angehoben werden.

Daneben sind auch **ordnungsrechtliche Entscheidungen** notwendig (z.B. zum Auslaufen bestimmter besonders klimaschädlicher Technologien). Ferner sollte eine **Beendigung aller Subventionen mit negativen Klimawirkungen** erreicht werden, pragmatischer Weise schrittweise mit einem festen Verringerungsbetrag pro Jahr während der nächsten Legislaturperiode.

Für ein klimaneutrales Deutschland ist zudem eine **Beschleunigung der Energiewende** notwendig. Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** muss ambitionierter vorangetrieben werden. Speicher und Netze sind auszubauen. Der digitalen Vernetzung einzelner Technologien und Sektoren kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der digitalen Netze ist eine wichtige technische Voraussetzung dafür. Es müssen konkrete gesellschaftliche Prozesse für sozial- und naturverträgliche Ausbauaktivitäten etabliert werden, um eine **gesamtgesellschaftliche Akzeptanz** sicherzustellen. Bürger\*innen-Energie sollte - wie von der EU durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie gefordert - in den Mittelpunkt der Energieproduktion gestellt werden.

Notwendig ist zudem der **Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** als zweite Säule der Energiewende<sup>6</sup>. Die staatliche Förderung sollte sich ausschließlich auf Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen begrenzen. Für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft brauchen wir aber mehr als die Verfügbarkeit von günstigem Strom aus erneuerbaren Energien und grünem Wasserstoff in großen Mengen. Es sind veränderte Rahmenbedingungen notwendig, um emissionsintensiv hergestellte Produkte durch neue, emissionsärmere Produkte ersetzen zu können und entsprechende Investitionen zu ermöglichen.

Wichtig bleiben darüber hinaus eine **substanzielle Reduktion** des Energieverbrauchs für bestehende Anwendungen (wie Gebäude und Mobilität), **eine Steigerung der Energieeffizienz**, einschließlich der Verhinderung von Rebound-Effekten, **und eine Suffizienzstrategie**.

Ein Augenmerk muss auch auf den **sozialen Effekten** liegen: Vorteile sowie Kosten und Lasten der Energiewende und des Klimaschutzes müssen gerecht verteilt, das System der Steuern und Abgaben muss entsprechend reformiert werden. Dabei sollten Gewinner und Verlierer der einzelnen Maßnahmen offen benannt und in den Blick genommen werden. Ausgleichsmaßnahmen und definierte Übergangszeiträume helfen dabei, wirtschaftliche wie soziale Brüche möglichst zu vermeiden. Bürgerinnen und Bürger sind für die ausgelösten Kostensteigerungen in angemessener Weise an anderer Stelle zu entlasten.

Deutschland sollte auch **ärmere Länder bei der Transformation** zu einer klimafreundlichen Ökonomie und bei den Bemühungen, allen Menschen Zugang zu 100% Erneuerbaren Energien zu ermöglichen, **unterstützen**. Weiterhin gilt es, den deutschen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung

---

<sup>6</sup> S. RNE-Stellungnahme vom Juni 2020 [zur Nationalen Wasserstoffstrategie](#).

deutlich zu erhöhen, um die besonders von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder bei der Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen und bei der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsagenden zu unterstützen.

## Transformationsbereich 2: Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften

Wir müssen unseren Wohlstand künftig so gestalten, dass unser Wirtschaften zur Ressourcenschonung beiträgt. Der **Ressourcenverbrauch muss drastisch und absolut sinken**, um ein dauerhaftes Leben innerhalb der planetaren Leitplanken zu ermöglichen. Durch die Förderung eines zirkulären Wirtschaftens kann es gelingen, den absoluten Verbrauch von Ressourcen stetig zu senken. Zum Ansatz des zirkulären Wirtschaftens wird der RNE im Verlauf des Jahres 2021 eine ausführliche Stellungnahme vorlegen. Daher sollen hier nur erste grundsätzliche Überlegungen vorgestellt werden:

Zirkuläres Wirtschaften beginnt schon beim **Produktdesign**. Wiederverwendung, Rücknahme und Recycling muss von Anfang an mitgedacht und auch auf unternehmerischer Seite stärker verknüpft werden (z.B. müssen mechanisches, chemisches und organisches Recycling intelligent kombiniert werden). Hierfür müssen konkrete Ziele sowie Maßnahmenpakete vereinbart werden. Dabei gilt es, Zielkonflikte transparent zu machen und Lösungsoptionen zu benennen (z.B. hinsichtlich der Nutzung von Verbundmaterialien mit einem geringeren Ressourcen- und/oder Energieverbrauch, die in der Regel aber nur eingeschränkt wiederverwendet werden können).

Die Corona-Pandemie hat die **Bedeutung globaler und lokaler Lieferketten** stärker in den Vordergrund rücken lassen. Um Nachhaltigkeit als Leitlinie in der Wirtschaft zu etablieren, bedarf es einer verbindlichen gesetzlichen Regelung von ökologischen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und entsprechenden Sanktionsmechanismen. Der Rat hat sich in einer Stellungnahme aus Mai 2020 für einen „smart mix“ aus einer Lieferkettengesetzgebung und verschiedenen freiwilligen Instrumenten eingesetzt.<sup>7</sup> Ambitionierte Initiativen mit Vorreiterfunktion sollen eine positive **Nachhaltigkeitsspirale in der Unternehmenspraxis** auslösen können. Mit Blick auf die EU-Vorschläge sollte schnellstmöglich eine ambitionierte Lieferkettengesetzgebung verabschiedet werden.

Eine **konsequente nachhaltige Beschaffung** ist nicht nur wegen der Vorbildfunktion des Staates erforderlich, sondern vor allem als Instrument einer nachhaltigen Innovationspolitik und Wettbewerbsförderung unabdingbar. Wir empfehlen, alle Bundesbehörden zur nachhaltigen Beschaffungspraxis zu verpflichten, ambitionierte Ziele wie die Klimaneutralität aller Bundesbehörden bis 2030 vorzugeben sowie passende Indikatoren, eine Berichtspflicht sowie Konsequenzen bei der Zielverfehlung vorzusehen. Wir empfehlen zu prüfen, wie bereits bestehende Portale der Bundesregierung wie „siegelklarheit.de“ zu einer staatlichen Kontroll- und Überprüfungsinstanz für Zertifizierungssysteme ausgebaut werden können („Siegel-TÜV“), die den Weg durch den „Siegel-Dschungel“ erleichtern und somit nachhaltigen Konsum befördern.

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere den Finanzsektor, müssen auf eine Art und Weise angepasst werden, die die Entwicklung neuer, der **nachhaltigen Entwicklung verpflichteten Geschäftsmodelle sowie die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland begünstigt und möglichst auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze** beiträgt (s. zum Beispiel den Ansatz der Value Balancing Alliance, die ökologische und sozialen Kriterien gleichberechtigt in die Unternehmensbilanzierung einbezieht).

---

<sup>7</sup> S. RNE-Stellungnahme vom Mai 2020 zu [Nachhaltigen Lieferketten](#).



### Transformationsbereich 3: Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende

Der Transformationsbereich „urbane und peri-urbane Entwicklung“ des GSDR 2019 wurde in der Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf die in Deutschland besonders dringlichen Fragen des Bauens und der Verkehrswende (verstanden als Antriebs- und Mobilitätswende) zugespitzt. Der RNE greift diese thematische Zuspitzung grundsätzlich auf. Wir wollen aber dennoch darauf hinweisen, dass die Frage der **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Land** – in den Städten und den ländlichen Regionen – für uns ein **wichtiges Leitprinzip** ist. Integrierte Lösungen, die gemeinsame Konzepte für die Städte und ihr Umland beinhalten, sind zwar für die Wohnungs- und die Mobilitätsfrage besonders relevant, aber auch für Themenbereiche wie das Energie- und das Ernährungssystem von großer Bedeutung. Der Rat empfiehlt daher grundsätzlich, bei allen Themen einen **systemischen Blick auf Städte und ländliche Regionen** zu wagen.

#### **a) Nachhaltiges Bauen zum Standard machen**

Um Klimaneutralität erreichen zu können, müssen im Bausektor Einsparpotentiale von **Emissionen über den gesamten Lebenszyklus** (insbesondere Planung, verwendete Materialien, Bauprozess, Modernisierung, Umnutzung, Rückbau) adressiert werden. Auch andere Umweltaspekte, Wirtschaftlichkeitsfragen und die sozialen Implikationen sind zu berücksichtigen. Ferner ist auch im Bausektor die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu beachten. Öffentliche Investitionen in die Modernisierung von Gebäuden, ja in das Gesamtziel einer **klimaneutralen Verwaltung, kann Signalwirkung** auch für den Privatsektor entfalten.

#### **b) Verkehrswende hin zu einem umweltfreundlichen und inklusiven Mobilitätssystem**

Der Mobilitätsbereich ist der Sektor mit den **bisher geringsten Fortschritten bei der Senkung der Treibhausgasemissionen**. Daher ist es dringend notwendig, dass entschlossene Maßnahmen ergriffen werden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs deutlich abzusenken, mindestens um die im Klimaschutzgesetz vorgegebenen 42 Prozent. Auch darüber hinaus gibt es weiterhin erhebliche negative Umwelteffekte unseres Mobilitätssystems. Daher ist eine **Mobilitätswende mit einer Stärkung des „Umweltverbunds“ (Fußverkehr, Rad, ÖPNV, Bahn) überfällig**. Wir brauchen beim Personenverkehr u.a. den Ausbau eines sicheren Radwegnetzes, auch an den Bundesstraßen, und eine bessere Taktung sowie sozialverträgliche Preissysteme in ÖPNV und Bahn, um einen Nutzungsvorteil gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu erreichen. Im motorisierten Individualverkehr muss konsequent auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität gesetzt werden. Dies bedeutet einen Umstieg vom Verbrennungsmotor auf nachhaltige Antriebstechnologien und den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur. Es muss dabei darauf geachtet werden, dass auch in Zukunft Mobilitätsangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar sind. **Im Güterverkehr müssen die Anteile der Schiene und der Binnenschifffahrt durch Verlagerungen sehr deutlich gesteigert werden**. Eine Verdoppelung dieser Anteile ist, wie Gutachten für das Bundesverkehrsministerium belegen, innerhalb von 15 Jahren möglich. Der Bundesverkehrswegeplan und der Fernstraßenbedarfsplan sind so fortzuschreiben, dass sie – mit wirksamer Beteiligung der Öffentlichkeit und Prüfung von Alternativen – die eigenen Ziele der Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Lärm, der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Bewahrung der Biodiversität tatsächlich erfüllen sowie die Infrastruktur für nachhaltige Mobilitätslösungen ausgebaut wird.

### Transformationsbereich 4: Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Der Rat setzt sich dafür ein, die Sicherstellung von ausreichender und gesunder Ernährung für alle Menschen zum **Zielbild für ein nachhaltiges Ernährungssystem** zu machen. Es soll ein Ernährungssystem angestrebt werden, das den Grundsätzen von **Ernährungssouveränität, dem Recht**



**auf Nahrung und dem Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen in, mit und durch Deutschland** verpflichtet ist. Das System soll Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks wie dem Klimawandel oder Pandemien gewährleisten, ohne dabei die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion für zukünftige Generationen zu gefährden.

Entsprechend dieses Zielbildes müssen Maßnahmen für ein gesundes und nachhaltiges **Ernährungssystem folgende Themenfelder** abdecken: (1) Hunger und Mangelernährung, (2) Falsche Ernährung, Fettleibigkeit und Übergewicht, (3) Nahrungsmittelverluste und -verschwendung, (4) Ausmaß der Treibhausgasemissionen durch Tierhaltung oder ackerbauliche Nutzung, durch Landnutzungsänderungen für landwirtschaftliche Flächen, für Nahrungsmittelproduktion, -konsum und -transport, (5) Ausmaß der Ressourcenproduktivität der Nahrungsmittelproduktion und (6) Verluste an Biodiversität, Artenvielfalt und Qualität natürlicher Ressourcen (z.B. Wasser und Boden).

Alle Indikatoren für die ernährungsbezogenen Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weisen momentan eine **negative oder zu langsame Trendentwicklung** auf. Das schrittweise und konsequente Umsteuern des Ernährungssystems muss daher ein zentrales Anliegen in der kommenden Legislaturperiode sein. Es empfiehlt sich, in diesem sehr komplexen Transformationsbereich regelmäßig eine bilanzierende Zusammenschau des Umsetzungsstandes zu veranlassen und zusätzliche ressortübergreifende Maßnahmen zu vereinbaren. Der Umbau der Nutztierhaltung entsprechend der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, die Einführung einer verbindlichen, staatlichen Haltungskennzeichnung sowie die Bindung der Tierhaltung an die dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung stehende Fläche sind dabei von zentraler Bedeutung.

**Innovationen**, einschließlich neuer technologischer Verfahren, werden bei der notwendigen Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem eine wichtige Rolle spielen. Voraussetzung dafür ist, dass das **Vorsorgeprinzip** und seine gesetzliche Umsetzung gewahrt sind und eine umfassende **Evaluierung ihrer Chancen und ihrer Risiken** für die Gesellschaft erfolgt ist. Vor allem sind systemübergreifende Ansätze zu fördern. Forschungsförderung sollte gezielt zur Transformation des Ernährungssystems beitragen.

#### Transformationsbereich 5: Schadstofffreie Umwelt

Chemikalien- und Stoffpolitik müssen **konsequent auf die Prinzipien der Vorsorge und Nachhaltigkeit** ausgerichtet werden. Es gilt dabei, Nutzen und Risiko mit Blick auf ökologische, soziale und ökonomische Wirkungen abzuwägen. Potenziell gefährliche Stoffe sollen nach einem auf dem Vorsorgeprinzip beruhenden Ansatz anhand der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bewertet werden.

In der **Chemikalien- und Stoffpolitik muss die internationale Verantwortung Deutschlands** berücksichtigt und in nationale Strategien übernommen werden. Gerade Entwicklungsländer müssen in ihren Bemühungen, Umweltverschmutzung durch toxische Chemikalien und Plastikmüll zu reduzieren, unterstützt werden.

#### Transformationsbereich 6: Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Gerade die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie entscheidend Resilienz und Vorsorge für eine gesunde und nachhaltige Gesellschaft sind. **Gerechter Zugang für alle zu Bildung, Ausbildung und Weiterbildung** sind essenziell für resiliente Gesellschaften. Wie durch ein Brennglas hat die Pandemie dabei nochmals eindrücklich gezeigt, wie stark **soziale Herkunft und Bildungschancen** in Deutschland

miteinander verknüpft sind. Die Entkopplung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft muss daher durch konsequente Reformpolitik erreicht werden. Ungleichheitsstrukturen müssen insgesamt aufgebrochen werden und eine **Förderung des sozialen Zusammenhaltes** gerade in Regionen mit starkem Strukturwandel aktiv angegangen werden.

Der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschland deutlich mehr tun kann, um günstige Bedingungen für nachhaltig ausgerichtete **soziale Innovation** zu schaffen, z. B. durch die Einrichtung eines Nationalen Innovationsfonds für soziale Zukunftslösungen. Ausstrahlungseffekte auf alle Themenbereiche nachhaltiger Entwicklung entfaltet auch die **Gleichstellung von Frauen**. Die Corona-Pandemie hat dabei vielfach Rückschritte gebracht, z.B. durch den teilweisen Ausfall der Betreuungsstrukturen. Es ist deshalb unabdingbar, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen zu überwinden. Weltweit hat die Pandemie die bestehende Diskriminierung von Frauen verstärkt. Deshalb ist es wichtig, dass die sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen weltweit gesichert werden.

Ferner hat die Pandemie erneut gezeigt, wie existentiell notwendig ein **gemeinwohl- und bedarfsorientiertes Gesundheitssystem** ist. Nur so kann der Anspruch, allen Menschen flächendeckend und gleichberechtigt Zugang zu einer guten Versorgung zu bieten, erfüllt werden. Dazu bedarf es der Abkehr von der bisherigen Steuerungslogik nach dem Prinzip der größtmöglichen wirtschaftlichen Effizienz. Wichtig sind der Erhalt kommunaler Kapazitäten in der Krankenhauslandschaft, die Erreichung von Qualitätsstandards im Krankenhauswesen, der Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge sowie die Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Gesundheitskompetenz. Wesentlich ist weiterhin, den **Präventionsgedanken als Leitgedanken der deutschen Gesundheitspolitik** zu etablieren. Zudem ist die **Pflege weiter zu stärken**. Dies setzt neben der Reform der Finanzierung der Langzeitpflege vor allem die Sicherung der Personalausstattung voraus. Hierfür bedarf es zum einen einer Aufwertung der Pflegeberufe durch die Weiterentwicklung der Aufgabenfelder, Kompetenzprofile sowie Aus- und Weiterbildung. Zum anderen müssen die Voraussetzungen für bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie sollten die Möglichkeiten der **Digitalisierung im Gesundheitswesen** stärker vorangetrieben und ausgeschöpft werden.

Eine **umfassende Bilanzierung der deutschen und internationalen Gesundheitspolitik** ist drängender denn je. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass vielen Menschen der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen aus finanziellen Gründen verwehrt ist und sie durch die direkten und indirekten Folgen von COVID-19 in extreme Armut gefallen sind. Durch das Fehlen funktionierender sozialer Sicherungssysteme hat in vielen Ländern die Corona-Pandemie wie ein Brandbeschleuniger die Ungleichheit enorm vergrößert. Deshalb sollte in einem Koalitionsvertrag dem **Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit** ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Ein größeres Engagement Deutschlands auf dem Gebiet der **Globalen Gesundheit** ist unabdingbar. Eine wichtige Rolle darin müssen die lokalen, gemeindebasierten Gesundheitsdienste spielen, die sich weltweit als wichtige Akteure in der Krisenvorsorge und -bewältigung erwiesen haben. Die derzeitige Pandemielage zeigt die gegenseitige Abhängigkeit in einer globalisierten Welt auch in Gesundheitsfragen. Deshalb ist es von enormer Bedeutung, die **WHO und das internationale gesundheitliche Krisenmanagement** zu stärken. Vorsorge und Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn wir gesamtgesellschaftlich und in internationaler Kooperation agieren.